



Amtsblatt für die Stadt Bad Harzburg

Nr. 1

Jahrgang 2024

Bad Harzburg, 04.01.2024

INHALT

Bekanntmachung	Seite
43. Änderung des Flächennutzungsplanes	2
45. Änderung des Flächennutzungsplanes	4
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 380 „Gewerbegebiet Bad Harzburg Nord Teilbereich II - Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift	6

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bad Harzburg – Der Bürgermeister, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Ralf Abrahms

Kontakt: info@stadt-bad-harzburg.de, 05322 74-0, www.stadt-bad-harzburg.de

B e k a n n t m a c h u n g

43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Harzburg Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch

Der Landkreis Goslar hat die vom Rat der Stadt Bad Harzburg am 12. September 2023 beschlossene 43. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Bescheid vom 14. November 2023 (Az.: 6.0.2120.10.3-43-07/23) genehmigt.

Das Plangebiet der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Nordosten des Ortsteiles Bündheim. Es stellt sich als Baulücke zwischen dem bebauten Ortsteil im Süden und des „Carl-Goerdeler-Ringes“ im Norden dar. Die westliche Begrenzung der Änderungsfläche bildet die „Westeroder Straße“ und im Osten schließen Ackerflächen an. Der genaue Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Planunterlagen liegen ab sofort im Rathaus der Stadt Bad Harzburg, Zimmer 310, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg, während der Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, den Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die wirksam gewordene 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 a Absatz 2 BauGB ergänzend im Internet unter www.stadt-bad-harzburg.de → Meine Stadt → Bauleitplanung sowie über das Internetportal des Landes unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Es wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

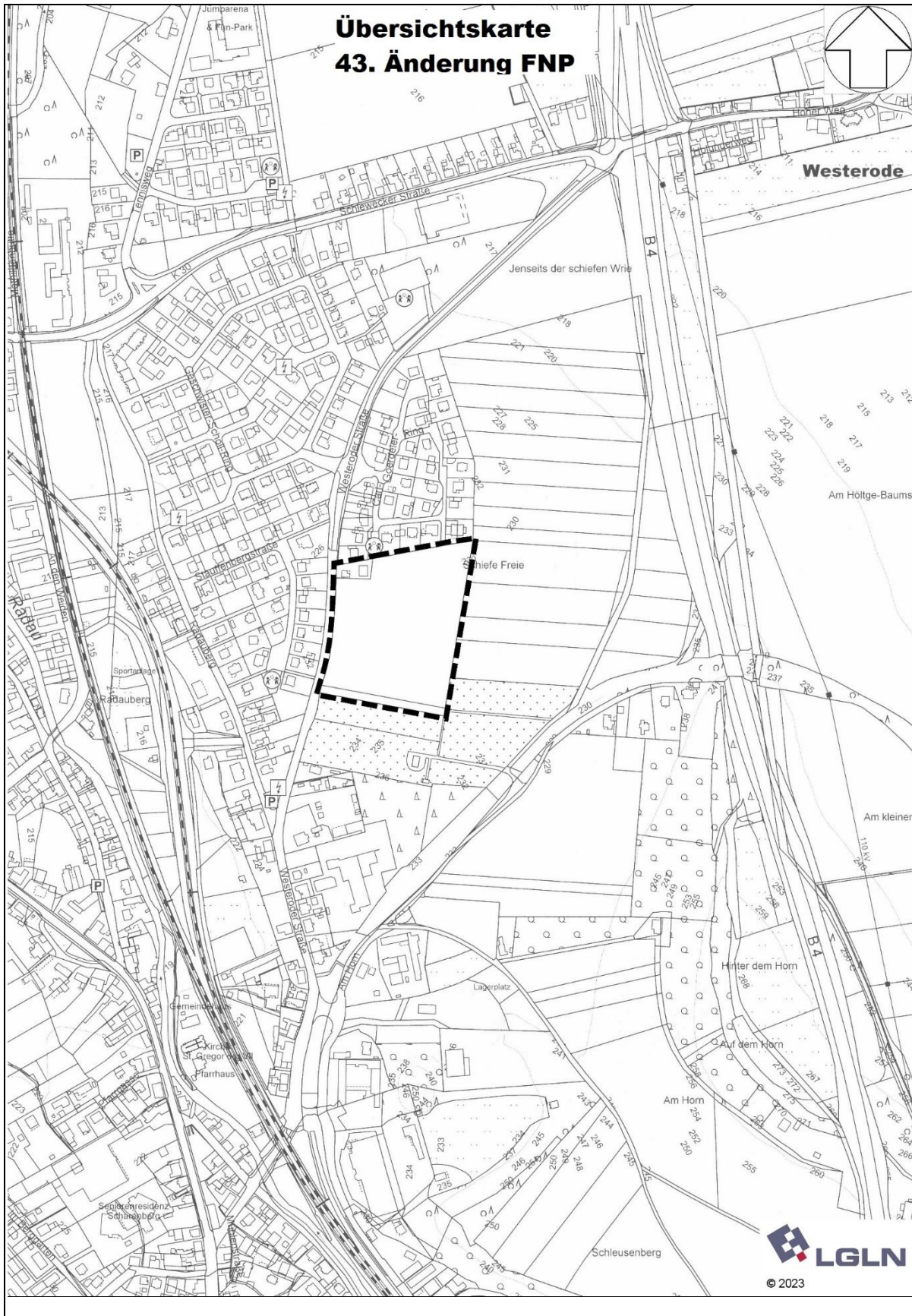
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Harzburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Harzburg, 2. Januar 2024

Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister

gez. Abrahms



B e k a n n t m a c h u n g

45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Harzburg Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch

Der Landkreis Goslar hat die vom Rat der Stadt Bad Harzburg am 12. September 2023 beschlossene 45. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Bescheid vom 22. November 2023 (Az.: 6.0.2120.10.3-45-08/23) mit Auflagen genehmigt. Die Stadt Bad Harzburg ist den Auflagen gefolgt.

Das Plangebiet der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich nördlich des Gewerbegebietes Bad Harzburg – Nord I im Ortsteil Harlingerode. Der genaue Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Planunterlagen liegen ab sofort im Rathaus der Stadt Bad Harzburg, Zimmer 310, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg, während der Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, den Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die wirksam gewordene 45. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 a Absatz 2 BauGB ergänzend im Internet unter www.stadt-bad-harzburg.de → Meine Stadt → Bauleitplanung sowie über das Internetportal des Landes unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Es wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

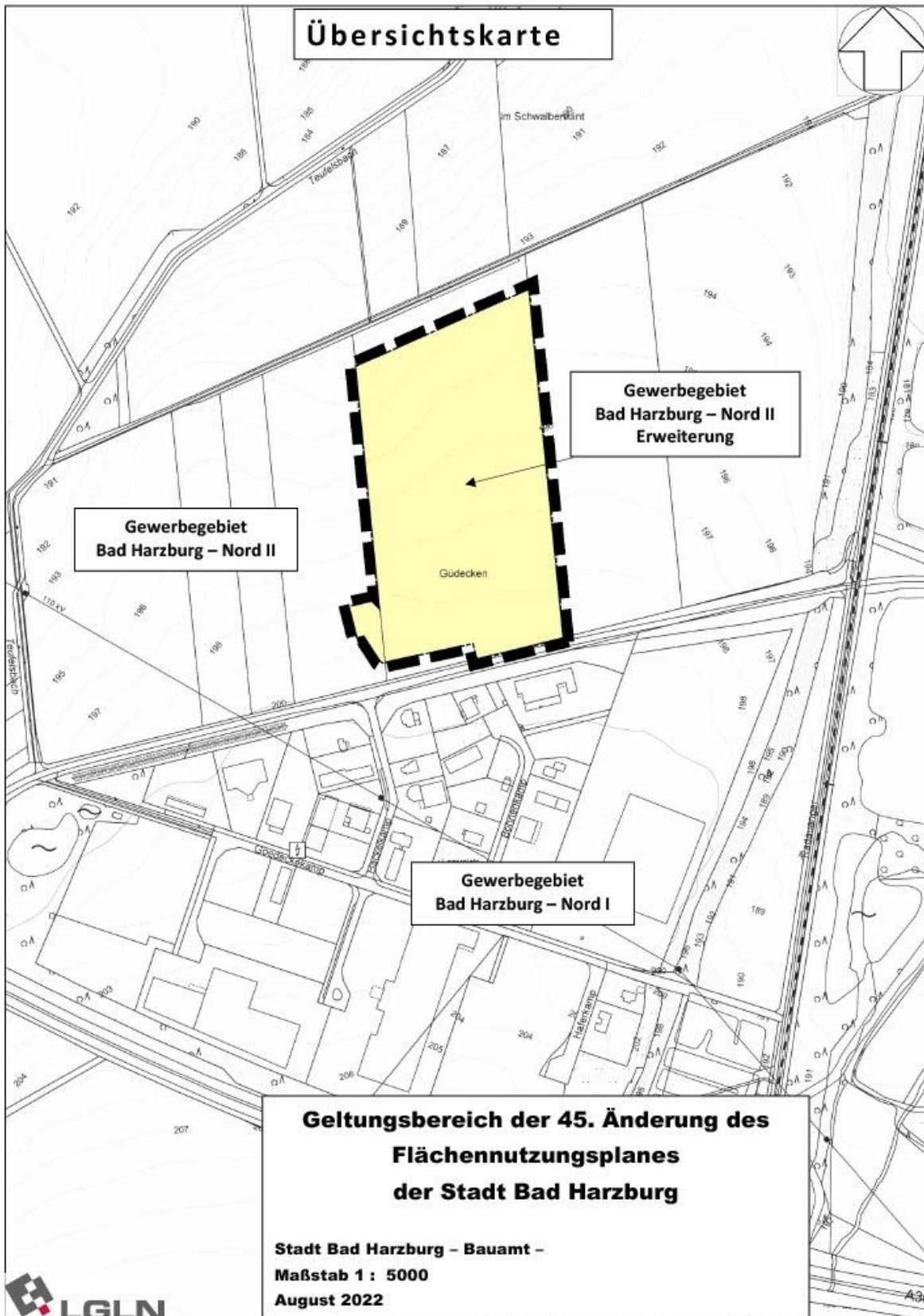
4. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
5. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans
6. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Harzburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Harzburg, 2. Januar 2024

Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister

gez. Abrahms



B e k a n n t m a c h u n g

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 380 „Gewerbegebiet Bad Harzburg Nord Teilbereich II - Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat am 12. September 2023 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 380 „Gewerbegebiet Bad Harzburg Nord Teilbereich II - Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt nördlich des Gewerbegebietes „Bad Harzburg Nord“ an der K 46 und wird im Westen, Norden und Osten durch Ackerflächen begrenzt. Der genaue Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan, die Begründung, der Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung liegen ab sofort im Rathaus der Stadt Bad Harzburg, Zimmer 310, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg, während der Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann die Planunterlagen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen werden gemäß § 10 a Absatz 2 BauGB ergänzend im Internet unter www.stadt-bad-harzburg.de → Meine Stadt → Bauleitplanung sowie über das Internetportal des Landes unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Hinweise:

a) Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

b) Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bad Harzburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Harzburg, 2. Januar 2024

Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister

gez. A b r a h m s

